

<p>Tannenbaum Regatta Ausschreibung (FR) Tannenbaum Regatta / IOM am 14.12.2025</p> <p>Veranstalter: VdMYS Deutscher Seglerverband e.V.</p> <p>ausrichtender Verein:VdMYS Name des Verantwortlichen für die Ausschreibung</p> <p>Veranstaltungswebsite: https://www.radiosailing.de/termine/alle/eventdetail/1421/-/iom-tannenbaum-regatta</p>		
<p>REGELN</p> <p>1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt. RRS Racing Rules of Sailing in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>1.2 Klassenregeln: IOM,</p> <p>1.3 Ordnungsvorschriften RC-Segeln und AFM jeweils in der gültigen Fassung.</p> <p>1.4 Parallel läuft eine Optiregatta</p> <p>1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungen für Regatten des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.</p>	1	
<p>ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN</p> <p>Die Segelanweisungen und alle Änderungen werden veröffentlicht. Änderungen sind durch die Wettfahrtleitung vor Ort mündlich möglich. Jede Änderung der Segelanweisungen, die den Zeitplan betrifft, wird vor 20:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.</p>	2	
<p>Teilnahmeberechtigung und Meldung</p> <p>4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: IOM</p>	3	

<p>4.2 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote: 130 Boote</p> <p>4.3 Teilnahmeberechtigt sind: Es sind alle Segler der Rangliste qualifiziert entsprechend der Reihenfolge in der Rangliste. Nachrücker in der Reihenfolge der Rangliste. SRL / RL nach zeitlichem Eingang der Meldungen.</p> <p>4.4 Jeder Teilnehmer kann Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.</p> <p>4.5 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite melden.</p> <p>4.6 Meldeschluss ist offen.</p> <p>4.7 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und müssen kein Meldegeld bezahlen.</p>		
<p>Meldegelder Das Startgeld beträgt € 0 pro Teilnehmer. Erfolgt eine Absage nach Meldeschluss oder ein Nichterscheinen zur Registrierung, verpflichtet dies trotzdem zum Zahlen des Startgeldes innerhalb der nächsten 7 Tage.</p> <p>Selbstverpflegung gilt für das ganze Wochenende. Das Startgeld wird für das Bergeboot und sonstige kleine Aufwendungen benötigt.</p>	4	.
5 Zeitplan / Schedule		
<p>Anreise/Arrive</p> <p>Start</p> <p>Seglerbesprechung</p> <p>Start Racing</p>	<p>Treffen 09:30</p> <p>10:00 Uhr</p> <p>09:50 Uhr</p> <p>14.12.2025 10:00</p>	

	letzten Wettfahrt: offen
--	--------------------------

Vermessung / Ausrüstungskontrolle 7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen oder nachweisen können. 7.2. Das zum Zertifikat gehörige Boot und seine Anhänge werden für das Event mit Markierungen versehen. Kontrollvermessungen während der Veranstaltung können jederzeit durchgeführt werden. 7.3 Bei Einheitsklassen findet keine Vermessung statt.	6	
Veranstaltungsort Die Veranstaltung finde in der Deichstraße 20, 22880 Wedel statt. Wettfahrtgebiet ist der Wedler Yachthafen.	7	
Bahnen Die Beschreibung der Bahnen erfolgt mündlich vor Ort.	8	
Strafsystem 10.1 Mit welchem Strafsystem (Umpiring nach IRSA-Anhang Q oder Observer) wird zu Beginn der Veranstaltung mündlich bekannt gegeben. 10.2 Das Recht auf Revision gegen die Entscheidung der Jury ist gemäß RRS 70.5 ausgeschlossen.	9	

Wertung und Wettfahrtsystem HMS	10	
--	-----------	--

Frequenzen Die Teilnehmer müssen sicherstellen, dass ihre Ausrüstung behördlichen Anforderungen entspricht. Für andere Frequenzen als 2,4 GHz müssen mindestens vier (4) Quarzpaare gemeldet und vorhanden sein.	11	
Medienrechte 1.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde. 1.2 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie Teilnehmer, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen. 1.3 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.	12	
Datenschutz Die Teilnehmer der Veranstaltung geben dem Veranstalter und den Sponsoren das Recht, während der Regatta jederzeit statische oder bewegte Bilder, Filme oder TV-Aufnahmen und alle möglichen Vervielfältigungen von sich selbst oder seinem Boot zu verwenden und zu zeigen. Ebenso das Recht, ohne jegliche Lizenzgebühren, sein eigenes Bild auf allen Veröffentlichungen zu verwenden. Die Ergebnisse	13	

der Wettfahrt werden auf der Homepage des DSV RC-Segeln veröffentlicht. Ebenso auf den Sozialen Plattformen.		
<p>Haftungsbegrenzung, Unterwerfungs-Klausel</p> <p>Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt/Trainingsveranstaltung teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.</p> <p>Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.</p> <p>Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die</p>	14	

<p>Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.</p> <p>Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.</p>		
<p>Versicherung Jeder Teilnehmer muss eine private Haftpflichtversicherung auf Anforderung nachweisen können, die Schäden an fremden Eigentum abdeckt.</p>	15	
<p>Preise Nur lobende Worte werden verteilt</p>	16	
<p>Camping: ist nicht möglich</p>	17	

Hinweis: Der Veranstalter behält sich vor, diese Ausschreibung zu ändern oder die Regatta abzusagen !!!